



Newsletter November 2020

Psychotherapeutisches Ausbildungsinstitut
Heiligenfeld



Liebe Ausbildungskandidatinnen und Ausbildungskandidaten,

gerne möchte ich euch via Newsletter bzgl. aktueller Neuigkeiten/Regelungen, wichtigen Informationen bzgl. aktueller Coronalage u. ä. auf dem Laufenden halten.

Zunächst einmal möchte ich unsere neuen Ausbildungskandidaten herzlich begrüßen, ich hoffe, ihr hattet einen guten Start in den jeweiligen Kliniken und wünsche euch weiterhin ein gutes Ankommen und eine gute Phase der Einarbeitung. Solltet ihr Fragen haben, es Unklarheiten geben, so könnt ihr euch jederzeit an mich wenden, ich bin telefonisch, via I-Post oder via E-Mail zu erreichen. Mein Büro ist in der TBT-Klinik neben der Parkklinik, 1. Stock, Zimmer 3130, falls ihr vor Ort zu mir kommen möchtet. Fragt bitte vorher bei mir an, ob ich da bin, da ich sehr oft auch in Terminen stecke. Ich kümmere mich gerne um eure Anliegen und bin jederzeit um eine zeitnahe Klärung bemüht. Dies gilt natürlich auch weiterhin für alle anderen, bereits anwesenden Ausbildungskandidaten.

Zunächst zur Einstimmung auf den schönen Herbst einen kurzen Moment der Auszeit für euch:



Herbst

Noch ist es bunt dort auf den Bäumen
Und wunderschön so anzusehn
Es macht so Spaß davon zu träumen
Wenn wir darunter spazieren gehen.

Doch langsam löst sich Blatt für Blatt
Und sinkt herunter auf die Erde
Und auch die Straßen werden glatt
Jetzt ist es Zeit, dass Herbst es werde.

Auch bald schon färbt sich bunt die Erde
So schön wie vorher nur der Baum
Schau, auf der Wiese steht die Herde
Des Schäfers - so friedlich anzuschau'n.

Doch bald schon wird der Schnee bedecken
Alles was bis jetzt noch grün
Das Schöne wird sich dann verstecken
Und nichts mehr wird so bunt dann blühn.
(Copyright by Ludwig Strunz)

Allgemeines:

Auch in diesem Jahr gewährt uns die Geschäftsleitung einen Zuschuss für ein gemeinsames **Weihnachtessen** mit Kollegen – auch wir sagen herzlich DANKE!

Jeder Mitarbeiter erhielt mit der Oktober-Gehaltsabrechnung einen Gutschein im Wert von 15€, um mit seinen Kollegen die besinnliche Zeit zu feiern und schöne Momente im Team zu erleben.

Die Auszahlung erfolgt über das jeweilige Patientenmanagement. Hierzu ist der Rechnungsbeleg und der Gutschein abzugeben, dies erfolgt in der Regel über eure Abteilungsleiter. Der Gutschein muss noch im selben Jahr (bis 31.12. des Jahres) eingelöst werden. Die bereits anwesenden PIAs kennen dies ja bereits.

Zudem erhalten wir mit der Abrechnung des Novembergehaltes eine Corona-Sonderzahlung und anteilig Anwesenheitsprämie on top mit dazu.

Berechnung Coronabonus:

- Auszahlung 1.500 € je Vollzeitkraft
- steuer- und SV-frei -> netto
- Voraussetzungen:
 - Beschäftigungsverhältnis bei HF vom 01.03.2020 bis 30.11.2020
 - bei Eintritt nach 01.03.2020 jeweils anteilig
 - Beschäftigungsumfang Oktober 2020
 - Teilzeitkräfte anteilig (z.B. 0,75 VK = 1.125,00 €)
 - 450 €-Kräfte pauschal 300 €
 - Unbez. Urlaub, Elternzeit, Langzeitkrank etc. wird anteilig gekürzt

anteilige Anwesenheitsprämie

- $\frac{1}{4}$ des Oktobergehalts 2020
- gekürzt um die Kranktage im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 31.10.2020 um je $\frac{1}{4}$ des Tagesverdienstes
- 450 € Kräfte – gleiche Regelung, Auszahlung in 01/2021

Beispiel für 2.500 € Bruttogehalt und 9 Kranktagen:

2.500 € Bruttogehalt im Oktober, davon $\frac{1}{4}$ ergibt max. Prämie 625,00 €

Berechnung Kürzung:
Tagesverdienst bei 2.500 € = 115,27 €, davon $\frac{1}{4}$ = 28,82€

Kürzung bei 9 Kranktagen: $9 * 28,62 \text{ €} =$ - 259,38 €

Auszahlungsbetrag 365,62 €

Die Anwesenheitsprämie wird für die Anwesenheit des zurückliegenden Jahrs berechnet und ausgezahlt.

Planung der Fortbildungen für 2021, aktueller Stand:

Unsere verschiedenen Fortbildungs-Gremien sind derzeit mit der Planung der Fortbildungen für das kommende Jahr 2021 beschäftigt. Dies ist immer erst im Spätherbst möglich, da es hier einiges zu berücksichtigen gibt, wie z. B. die Planung der Termine mit Blick auf die Klinikabläufe, Berücksichtigung der Termine der Leitungsteams und diversen anderen Gremien, die aktuellen curricularen Vorgaben durch die IMPP, Abstimmung und Abgleich der geplanten Fortbildungen und vieles mehr.

Sobald mir die aktuellen Fortbildungspläne für eure Dienstagsfortbildungen, den Montagsfortbildungen, als auch die Fallbesprechungen durch unsere leitenden Psychologin Verena Holub vorliegen, werden ich diese an euch weiterleiten. Zudem werden diese Termine von mir ins Intranet gestellt unter Bereichsinfos_Ausbildungsinstitut PIAs_Termine sowie unter die Rubrik Termine auf der Startseite des Internets. Hier könnt ihr dann jederzeit nachsehen.

Diese Informationen betreffen in erster Linie die Ausbildungskandidaten, die sich derzeit in der Institutsambulanz befinden und ambulante Patienten betreuen.

Für alle anderen gerne zur Kenntnisnahme.

Umgang mit ambulanten Patienten aus Hot-spot-Regionen:

Aus aktuellem Anlass möchte ich euch eine Rückmeldung geben, wie derzeit mit euren ambulanten Patienten, vor allem aus Hot spot-Regionen umgegangen werden soll:

Wenn die Patienten symptomfrei sind, können sie weiterhin zu den ambulanten Therapieeinheiten erscheinen.

Folgenden Hygieneschutzmaßnahmen gilt es einzuhalten:

- Tragen einer FFP2-Maske der Patienten, gerne auch von euch, zur eurem Schutz
- Händedesinfektion im Eingangsbereich der Akademie, Patienten darauf hinweisen
- Lüften des Gesprächszimmers spätestens nach 30 Minuten, besser durchgehend
- Mindestabstand von mind. 1,5-2 Meter einhalten

Sollte der Patient **Symptome aufweisen**, ist das **Betreten** der Heiligenfeldgebäude **nicht mehr erlaubt!** Hier bitte nach Möglichkeit auf Videotherapie umstellen.

Die Möglichkeit, die Patientengespräche im Freien durchzuführen, ist grundsätzlich immer gegeben, sofern das Wetter hierfür passt.

Somit sollte eine durchgehende Behandlung eurer ambulanten Patienten gewährleistet sein.

Einzig die Patienten, die Symptome aufweisen und keine technischen Voraussetzungen für Videotherapie gegeben ist, müssten dann die Therapie aussetzen. Unsere technischen Voraussetzungen sind gegeben, wir somit rechtlich auf der sicheren Seite, hier stehen die Patienten dann für einen möglichen Zugang zur Technik (z. B. bei den Kindern/Eltern, Bekannten o.ä. anfragen) in der Verantwortung.

Wichtig:

Bitte daran denken, unbedingt vor der ersten Videoübertragung eine **Einwilligungserklärung** von den Patienten ausfüllen zu lassen, und den Patienten das Informationsblatt auszuhändigen, erst dann ist die Videotherapie möglich bzw. seid ihr rechtlich abgesichert.

CORONAVIRUS: MEHR KONSULTATIONEN PER TELEFON

HINWEISE ZUR ABRECHNUNG (STAND 02.11.2020)

Angesichts der rasant steigenden Infektionszahlen wurden die Möglichkeiten für Konsultationen per Telefon erneut für alle Fachgruppen ausgeweitet. Die Sonderregelung gilt **ab 2. November** und ist **vorerst bis 31. Dezember befristet**. Sie war zum ersten Mal im Frühjahr für das 2. Quartal eingeführt worden.

Nur bei bekannten Patienten: Die Telefonkonsultation ist nur bei bekannten Patienten möglich. „Bekannt“ heißt: Der Patient war in den letzten sechs Quartalen, die dem Quartal der Konsultation vorausgehen, mindestens einmal in der Praxis (2. Quartal 2019 bis 3. Quartal 2020). Für Psychotherapeuten, Hausärzte und Ärzte anderer Fachgruppen, die die Gebührenordnungsposition (GOP) 01433 bzw. die GOP 01434 als Zu-schlag zur Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale erhalten, gilt ein Patient ebenfalls als „bekannt“, wenn er im 4. Quartal 2020 bereits in der Sprechstunde war.

Abrechnung und Bewertung: Die Abrechnung erfolgt je nach Fachgruppe mit **der GOP 01433** (154 Punkte / 16,92 Euro) oder **GOP 01434** (65 Punkte / 7,14 Euro).

› Nur Telefon: Die Telefonkonsultation ist vor allem für Patienten gedacht, die in dem Quartal nicht in die Praxis kommen können oder bei denen keine Videosprechstunde durchgeführt wird. Die GOP 01433 bzw. 01434 wird in diesem Fall als Zuschlag zur GOP 01435 (Haus-/Fachärztliche Bereitschaftspauschale, telefonische Beratung eines Patienten) berechnet.

› Telefon und Sprechstunde: Psychotherapeuten und Ärzte einiger Fachrichtungen, zum Beispiel Psychiater, Nervenärzte und Hausärzte, können die GOP 01433 bzw. 01434 auch abrechnen, wenn der Patient in dem Quartal in die Sprechstunde (oder Videosprechstunde) kommt. Dann erhalten sie die telefonische Konsultation zusätzlich zur Grund- oder Versichertenpauschale vergütet. Die GOP 01435 ist in diesem Fall nicht abrechenbar.

Kein Einlesen der Versichertenkarte: Finden in dem Quartal ausschließlich telefonische Konsultationen statt, muss die elektronische Gesundheitskarte nicht eingelesen werden. In diesem Fall übernimmt die Institutsambulanz die Versichertendaten für die Abrechnung aus der Akte des Patienten. → Hier bitte eine Info an Patricia geben, damit sie die Daten entsprechend eingeben kann.

Es gibt vier unterschiedliche Gesprächskontingente. Welche Fachgruppe wie viele Minuten pro Patient zur Verfügung hat und wie abgerechnet wird. Es sind dieselben Kontingente wie im zweiten Quartal 2020, als die Sonderregelung schon einmal galt.

Fachgruppen: Ärztliche und **psychologische Psychotherapeuten**, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, FÄ für Neurologie, FÄ für Nervenheilkunde, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ für Neurochirurgie, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Kontingent für Telefonkonsultation: bis zu **200 Minuten** pro Patient **im Quartal**; zusätzlich zur telefonischen Beratung nach der GOP 01435 oder zusätzlich zur Betreuung in der Praxis bzw. Videosprechstunde

Abrechnung: GOP 01433 (154 Punkte/16,92 Euro); Gespräch mit dem Patienten oder einer Bezugsperson im Zusammenhang mit einer Erkrankung, **je vollendete 10 Minuten**

› Nur Telefon: GOP 01433 zusätzlich zur GOP 01435 (88 Punkte/9,67 Euro); beide GOP werden nur vergütet, wenn der Patient in dem Quartal von diesem Arzt ausschließlich telefonisch betreut wird

› Telefon und Sprechstunde: GOP 01433 zusätzlich zur Grundpauschale, wenn der Patient in dem Quartal in die Praxis kommt oder eine Videosprechstunde stattfindet

› 20-mal: die GOP 01433 kann bis zu 20-mal im Arztfall abgerechnet werden; die 20 Gespräche können geführt werden:

• ausschließlich per Telefon (GOP 01433) oder

• gemischt per Telefon (GOP 01433), persönlich in der Praxis oder in einer Videosprechstunde

Bewertung: 154 Punkte (16,92 Euro) je vollendete 10 Minuten Gespräch durch den Arzt/Psychotherapeuten
Daraus ergibt sich eine Vergütung von bis zu 338,40 Euro pro Patient im Quartal, zuzüglich

› der GOP 01435 bei ausschließlicher telefonischer Beratung im Arztfall: 88 Punkte/9,67 Euro, 1-mal im Behandlungsfall berechnungsfähig, bei Kindern unter 12 Jahren 2-mal im Behandlungsfall oder

› der Grundpauschale (bei persönlichem Kontakt und/oder Videosprechstunde im Arztfall) und der weiteren für die Behandlung notwendigen Abrechnungspositionen.

Grundpauschale: Die telefonische Beratung ist normalerweise Teil der Grundpauschale. Wegen des hohen Bedarfs an Gesprächsleistungen infolge der Corona-Pandemie gerade in den N-/P-Fächern wird die GOP 01433 auch vergütet, wenn der Patient zur Untersuchung und/oder Behandlung in die Praxis kommt oder eine Videosprechstunde erfolgt und somit die Grundpauschale abgerechnet wird.

Fazit:

Telefonkonsultationen mit 200 Minuten/pro Quartal, vorerst befristet bis zum 31.012.2020 möglich. Ziffer 01433 ist eine 10 Minutenziffer, bei längeren Gesprächen entsprechend multiplizieren.

Wichtig: Telefongespräche werden nicht vom Kontingent der bereits genehmigten Therapieeinheiten abgezogen, sondern kommen on top noch mit obendrauf. Deshalb, nutzt diese Möglichkeit und führt zwischendurch auch kurze Telefonate z. B. für Orgagespräche, Stabilisierungsgespräche, Krisengespräche etc. mit euren ambulanten Patienten.

Büroräume in der Akademie für ambulante Gesprächseinheiten:

Es gilt nach die vor die Anweisung der Geschäftsleitung, dass die ambulanten Gespräche in den Räumlichkeiten der Akademie durchgeführt werden sollen. Hierzu stehen euch zur Zeit die Räume 3453, 3458 – für diese beiden Büros bitte Schlüssel am PM der PK geben lassen, die Räume Mondstein, Citrin, Bernstein und 3367 – alle ohne Schlüssel zugänglich zur Verfügung. Reservierung wie gehabt über der TerminSys im KIS vornehmen, um Doppelbelegungen zu vermeiden.

Alle Räume wurden aktuell mit PCs, auf denen die Elefantsoftware aufgespielt wurde, und Kartenlesegeräte ausgestattet. Euch ist somit nun möglich, z. B. die Testverfahren direkt mit den Patienten gemeinsam an den PCs durchzuführen. Ihr könnt vor Ort eure Eintragungen und Abrechnungen eingeben. Der Raum 3367 wird demnächst zudem mit Akustiksegeln ausgestattet.

Wir sind derzeit um eine Erweiterung der Büroräume bemüht. Auch ist in Planung, diese PCs mit Kameras auszustatten, damit ihr die Möglichkeit habt, auch in diesen Räumen Videotherapieeinheiten durchzuführen, sprich somit wird allen PIAs er Zugang zu Bildschirmen mit Kameras gewährt. Dies ist derzeit in der Planungs- und Organisationsphase und dauert noch etwas an.

Herzliche Grüße



Patricia Kleinhenz
Stellv. Ausbildungskoordinatorin